

**Beschluss**

**VO/OS/40-0474/2015**

**Status: öffentlich**

**Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für den Investitionskostenzuschuss Erweiterungsbau Warnowschule Papendorf**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 02.11.2015

| Beratungsfolge:   |                             | Beschluss Nr.: |  |
|-------------------|-----------------------------|----------------|--|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |                |  |
| 25.11.2015        | Gemeindevertretung Stäbelow |                |  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die überplanmäßige Übernahme des Kostenanteils entsprechend der Umlagegrundlage bis zu maximal 7.268,72 EUR zur Ausfinanzierung des Erweiterungsbaus Warnowschule Papendorf infolge des Ausfalls zugesicherter Fördermittel des Ministeriums für Inneres und Sport (Sonderbedarfszuweisung) im Umfang von 100.000 EUR.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- Einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag  
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Am 22.06.2015 wurde dem Amt Warnow-West der Fördermittelbescheid für die Sanierung und Erweiterung der Warnowschule Papendorf übergeben. Die bewilligte Sonderbedarfszuweisung beläuft sich danach auf 1.500.000 EUR und liegt damit um 100.000 EUR unter der beantragten und auch zugesicherten Höhe.

Seitens des Innenministeriums wurde uns auf Anfrage deutlich gemacht, dass die Zusage der Fördermittel nach § 38 VwVfG M-V in der Regel eingehalten wird, aber kein Anspruch auf die tatsächliche Höhe daraus abgeleitet werden kann.

Das Amt Warnow-West wurde in den letzten Jahren bereits überdurchschnittlich gefördert. Andererseits haben sich zwischenzeitlich neue Bedarfe auf Sonderbedarfszuweisungen ergeben (z.B. Tornado in Bützow), die vom Innenministerium vorrangig bedient werden mussten, so dass andere Vorhaben zu kürzen waren.

Die Maßnahme selbst ist mit der verringerten Förderung nicht mehr ausfinanziert, jedoch nahezu abgeschlossen. Die finanzielle Obergrenze von 3.600.000 EUR wird voraussichtlich vollständig ausgeschöpft. Einsparungen zur Entlastung der Gemeinden sind derzeit nicht erkennbar. Damit kommen die Schulträgergemeinden in die Pflicht, die entstandene Finanzierungslücke zu schließen.

Von den 100.000 EUR entfallen gemäß Umlagegrundlage auf die Gemeinde Stäbelow maximal 7.268,72 EUR. Diese können durch Mehrerträge bei der Einkommenssteuer in dieser Höhe gedeckt werden. Die Bauverwaltung prüft derzeit die tatsächlichen Gesamtkosten nach Vorliegen aller Schlussrechnungen. Es deutet sich an, dass die Gesamtkosten nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen.

**Finanzielle Auswirkungen****Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:**

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in